



Regierungsratsbeschluss vom 20. September 2022

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD; Anpassung der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV); Vernehmlassung

P220855

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an die EFV.

Begründung

Mit Schreiben vom 14. Juni 2022 sandte die Eidgenössische Finanzverwaltung eine Anpassung der Finanz- und Lastenausgleichsverordnung zur Anhörung an die Kantone. Der Regierungsrat stimmt dem Vorgehen inhaltlich zu. Der Bund setzt damit den Willen des Gesetzgebers um, im Nationalen Finanzausgleich eine Übergangsregel im Rahmen der vergangenen Steuerreform (STAF) vorzusehen

